

Kurzinformation 2010



Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Schlüterstraße 42
10707 Berlin

Fon: +49 (0) 30 88 71 82 50
Fax: +49 (0) 30 88 71 82 579

info@b-rav.de
www.b-rav.de

Commerzbank AG
BLZ 100 800 00
Konto 0 921 114 700

Als Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin werden Sie zugleich Mitglied im

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin,

Schlüterstraße 42, 10707 Berlin,

das durch Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung in Berlin am 08. Februar 1998 (GVBl., S. 9) errichtet wurde und am 24. September 1999 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, Ihnen bzw. Ihren Angehörigen Versorgung für das Alter, bei Berufsunfähigkeit und Tod zu gewährleisten. Die Berliner Anwaltschaft verfügt damit über eine eigenständige, leistungsstarke Rentenversicherung.

1. PFLICHTMITGLIEDSCHAFT

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft bei der Rechtsanwaltskammer Berlin werden Sie kraft Gesetzes zugleich Mitglied des Versorgungswerkes, wenn Sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht berufsunfähig sind.

2. BEFREIUNGSTATBESTÄNDE

Von der Mitgliedschaft befreit wird auf Antrag das Kammermitglied, das

- a. Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen hat;
- b. bereits die Befreiung von der Mitgliedschaft in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk erwirkt hat;
- c. dessen Mitgliedschaft in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk fortbesteht.

Ein Befreiungsantrag nach den Buchstaben a. bis c. muss schriftlich innerhalb von 6 Monaten nach Vorliegen der Voraussetzungen gestellt werden.

3. LEISTUNGEN DES VERSORGUNGSWERKES

Es besteht - bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen - Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- Berufsunfähigkeitsrente
- Altersrente
- Hinterbliebenenrente
 - Witwen-/Witwerrente
 - Rente für hinterbliebene (eingetragene) Lebenspartner
 - Halbwaisenrente
 - Vollwaisenrente
- Sterbegeld
- Zuschlag auf die Altersrente
- Kinderbetreuungszeiten

4. HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Selbstständige Mitglieder entrichten grundsätzlich den Regelpflichtbeitrag, der 5/10 des höchsten Beitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten beträgt, im Jahr 2010 monatlich 547,25 € im Westteil der Stadt und monatlich 462,68 € im Ostteil der Stadt.

Für Mitglieder, deren Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit unter der Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2010 im Westteil der Stadt 66.000,00 €, im Ostteil der Stadt 55.800,00 € jährlich) liegen, vermindert sich der Beitrag nach Maßgabe der nachgewiesenen Einkünfte (persönlicher Pflichtbeitrag). Das Einkommen ist grundsätzlich durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides des vorletzten Kalenderjahres nachzuweisen. Mindestens ist ein Beitrag in Höhe von 1/10 des höchsten Beitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, im Jahr 2010 monatlich 109,45 € zu zahlen (Mindestbeitrag).

Selbstständige Berufsanfänger haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Monat ihrer erstmaligen Zulassung einen Beitrag in Höhe der Hälfte des Regelpflichtbeitrages oder des persönlichen Pflichtbeitrages zu entrichten, mindestens jedoch den Mindestbeitrag, im Jahr 2010 monatlich 109,45 €.

Abhängig beschäftigte Mitglieder zahlen den Beitrag, der ohne Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung an diese zu entrichten wäre, 19,9% des Bruttogehaltes bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 66.000,00 € (West) und 55.800,00 € (Ost) im Jahr 2010. Sie erhalten den Arbeitgeberzuschuss wie zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Entrichten Sie Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung, leisten Sie zusätzlich zu Ihrem Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung mindestens 1/10 des höchsten Pflichtbeitrages wie zur gesetzlichen Rentenversicherung als Beitrag an das Versorgungswerk. Dieser Mindestbeitrag beträgt im Jahr 2010 monatlich 109,45 €.

5. BERATUNG

Das Versorgungswerk meldet sich unaufgefordert bei Ihnen, sobald die Rechtsanwaltskammer die Tatsache Ihrer Mitgliedschaft mitgeteilt hat und übermittelt Ihnen weiteres Informationsmaterial.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gern für telefonische oder persönliche Beratungsgespräche von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr sowie zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr unter den Telefonnummern

88 71 825 14 - Bela Noack 88 71 825 15 - Melanie Steinwand

88 71 825 16 - Silke Schroeder 88 71 825 20 - Ina Wetzel

88 71 825 32 - Björn Kleve

zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<http://www.b-rav.de/>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Versorgungswerk